

## Mitteilung:

Mit Schreiben vom 09.02.2009 (Anhang 1) bitten die CDU-Kreistagsfraktion und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN um eine Einschätzung, ob und in welchem Umfang ggf. die Fläche des oberen Parkdecks des Parkhauses für die Anbringung einer Photovoltaikanlage genutzt werden kann.

Seitens der Gebäudewirtschaft wurde im September 2008 das Energiegutachten für die kreiseigenen Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises vorgelegt, in dem auch der Einsatz regenerativer Energien untersucht wurde. Basierend auf den Ergebnissen des Gutachtens wurde für die kreiseigenen Liegenschaften vertiefend eine Untersuchung der zur Verfügung stehenden Dachflächen hinsichtlich des Einsatzes von Photovoltaikanlagen beauftragt und vom Ingenieurbüro Schmidt Reuter durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse wurden in der letzten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vorgestellt. Teil der Aufgabenstellung war unter anderem die Prüfung einer Überdachung des Parkhauses und die Installation einer Photovoltaikanlage auf der dann neu geschaffenen Dachfläche.

Das Ingenieurbüro Schmidt Reuter kommt dabei zu dem Ergebnis, dass

- der Einsatz von günstigen Glas-Folien-Modulen bei der Über-Kopf-Montage bauaufsichtsrechtlich unzulässig ist,
- Glas-Glas-Module eventuell einsetzbar wären, aufgrund der hohen Kosten und der Planungsintensivität aber unwirtschaftlich sind,
- eine Blechüberdachung mit aufgeständerten PV-Modulen möglich wäre.

Allerdings weist das Ingenieurbüro daraufhin, dass eine Finanzierung der „Dachneubaukosten“ mit der Photovoltaikanlage auch über einen Zeitraum von 20 Jahren nicht möglich ist. Unabhängig von der Feststellung des Ing.-Büros Schmidt Reuter ist die Möglichkeit einer Überdachung

des Parkhauses durch einen Statiker vorab untersucht worden. Der Statiker hat darauf hingewiesen, dass insbesondere im Hinblick auf die starken Stürme der vergangenen Jahre ein Dachaufbau aufgrund der entstehenden Druck- und Zugkräfte bis in die Fundamente des Parkhauses hinein gegründet werden müsste. Durch die Weiterführung von Lasten in den Baugrund entstehen hohe Kosten, die die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage ausschließen.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 04.03.2009

Im Auftrag  
gez. Ganseuer